

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Kontaktdienst: Nachrichten Dresden
Hauptredaktion: 10241
Postfach: 10241
Schreibweise: 10241
Dresden - N. 1, Marienstraße 10/118

Bezugspreise bei Kassa: Vierteljahrs 3.00 RM. (einschließlich 20 Pfg. für Telegramm- und Postgebühren), halbjährlich 5.50 RM., jährlich 10.00 RM. (einschließlich 40 Pfg. für Telegramm- und Postgebühren). Ausland: Vierteljahrs 4.00 RM., halbjährlich 7.50 RM., jährlich 14.00 RM. (einschließlich 40 Pfg. für Telegramm- und Postgebühren). Einzelhefte 10 Pfg. (einschließlich 5 Pfg. für Telegramm- und Postgebühren). Druck- und Verlagsanstalt: Dresdner Nachrichten, Dresden - N. 1, Marienstraße 10/118.

Druck u. Verlag: Druck & Verlagsanstalt, Dresden, Postfach 10241. 10241 Dresden. Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung der Dresdner Nachrichten. Unrechtmäßige Nachdrucke werden nicht aufbewahrt.

Der Konflikt zwischen England und Irland

Regierungserklärung im Londoner Unterhaus

London, 23. März. Der Minister für die Dominions, Thomas, wurde am Mittwoch in einstündiger Audienz vom König empfangen. In der Besprechung wurde in erster Linie die englisch-irische Spannung behandelt. Anschließend fand die wöchentliche Kabinettsitzung statt, in der die Stellungnahme der englischen Regierung zur irischen Frage festgelegt wurde. Am Nachmittag gab dann Thomas vor dem bis auf den letzten Platz besetzten Unterhaus die Regierungserklärung über die irische Frage ab. Er teilte mit, daß das englische Kabinett eine Wertschätzung an die irische Regierung über die Frage des Treueeides ausgesprochen habe, in der der Standpunkt Englands in der eindeutigen Weise klargestellt werde.

kommen könne nur durch eine von beiden Vertragsparteien geübte Verabredung geändert werden. Anschließend kam es durch Aeußerungen linksradikaler Mitglieder zu erregten Szenen. Der Abgeordnete Buchanan bezeichnete die Mitteilung Thomas' unter lautem Protest der Minister als Kriegserklärung wegen drei Millionen Pfund. Marton fragte, ob die irische Nation in einem Augenblick, wo die Regierung in fast allen Ländern der Welt mit der Revision von Verträgen und Herabsetzung von Schulden beschäftigt sei, nicht ebensogut behandelt werden solle wie ein auswärtiges Land. In seiner Erwiderung wies Staatssekretär Thomas nochmals darauf hin, daß das Abkommen nur durch Zustimmung von beiden Seiten geändert werden könne. Das Haus brauche keinen Zweifel und keine Beschränkungen über den Standpunkt der britischen Regierung zu hegen. In Irland wird die Entwicklung mit großer Spannung verfolgt. De Valera und seine Kabinettsmitglieder hielten heute eine Sitzung ab, während gleichzeitig der frühere Präsident des irischen Reichstages, Cosgrave mit seinen früheren Ministern vertrat.

Neuer Konfliktstoff Berlin-Braunschweig

Berlin, 23. März. Wie bereits gemeldet, soll in den nächsten Tagen eine geschlossene Führerversammlung der Hitlerjugend in Braunschweig stattfinden. Für den Donnerstagabend ist eine geschlossene Kundgebung in der Braunschweiger Stadthalle vorgesehen, auf der Hitler sprechen soll und zu der nur Mitglieder der Hitlerjugend und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Zutritt haben sollen. Das Reichsinnenministerium hat mit Rücksicht auf die Verordnung über den Charakter der am Mittwochvormittag eine telegraphische Anfrage an die braunschweigische Regierung gerichtet und um Klärung über die beabsichtigte Tagung gebeten. Daraufhin hat der braunschweigische Innenminister Klages am eine präzise Auslegung der Frage, was als geschlossene und was als öffentliche Versammlung anzusehen sei, gebeten. Die Antwort des Reichsinnenministeriums habe gelautet, daß eine präzise Auslegung dieser Frage bei der Verschiedenartigkeit der Versammlungen nicht

ausmaßig sei. Das Reichsinnenministerium beschränkte sich darauf, die für den Donnerstag vorgesehene Versammlung als öffentlich anzusehen. Sollte das Reichsinnenministerium an dieser Ansicht festhalten, so dürfte Klages, nicht daran, diese Versammlung zuzulassen. Er selbst sehe auf dem Standpunkt, daß die Versammlung nicht öffentlich sei. Aber er könne praktisch gegen die Ansicht des Reichsinnenministeriums nichts tun. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, die Versammlung in abgeändelter Form als geschlossene Kundgebung zu veranstalten. Nach diesen Erklärungen des Ministers Klages dürfte also die geplante Tagung als eine geschlossene Versammlung in engem Rahmen veranhalten werden, so daß eine breitere Öffentlichkeit ausgeschlossen und den Wünschen des Reichsinnenministeriums entsprochen wäre. — In der Berliner Vorkriegszeit ist man über diesen Ausgang der Dinge etwas enttäuscht. Man hatte sich in der Hoffnung gewandelt, daß es zu einem großen Konflikt zwischen Reich und Braunschweig kommen würde und sieht sich in diesen Erwartungen nun getäuscht.

Brand im Königsberger Opernhaus

Musterhafte Disziplin des Publikums
Königsberg, 23. März. Während einer Aufführung der „Drei Musketiere“ brach am Mittwochabend im Königsberger Opernhaus Feuer aus. Der Zuschauerstrom war gut befehligt; das Publikum bewahrte jedoch vollkommene Ruhe, als der Inspektor die Mitteilung machte, daß ein Brand ausgebrochen sei. Während die Oper in aller Ruhe geräumt wurde und der eiserne Vorhang fiel, schlugen die hellen Flammen aus dem Dachstuhl des Bühnengebäudes. Die Feuerwehr rückte sehr schnell an und nahm kurz vor 22 Uhr die Löscharbeiten auf. Der Brand, der durch Kurzschluss eines Scheinwerfers entstand, wurde während des Trommeltanzes bei den „Drei Musketieren“ kurz vor der Pause bemerkt. Die Bühne war vollkommen rauchfrei und nur in den Nebenräumen beobachtete man einen Brandgeruch. Die Musiker mußten durch den Zuschauerraum das Theater unter Zurücklassung der Garderobe verlassen. Auch die Künstler und das Bühnenpersonal sind völlig ohne Schaden davon gekommen. Bei den Löscharbeiten erlitten sich leider ein Unglücksfall. Von dem Dach des Querbauwerks stürzte ein Feuerwehrmann, der offenbar vom Rauch betäubt war, etwa acht Meter tief auf das Dach eines Vorderbaus; er wurde schwer verletzt. Die Löscharbeiten, die auch durch Schutzpolizei unterstützt werden, gehen mit Hochdruck vor sich. Das Feuer war gegen 23 Uhr bereits zum größten Teil gelöscht. Wegen Witternachts konnten bereits einige Schäden abgeräumt werden. Von dem Brand ist im wesentlichen nur der Querbau des Bühnengebäudes in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Schaden durch Feuer und Wasser scheint ziemlich erheblich zu sein.

Die Zuschauer legten ein vorbildliches Verhalten an den Tag. Während einige Frauen leise Schreie andäulerten, wurden überall beruhigende Worte laut, und das Theater wurde ohne Hast geräumt. Wesentlich zur Beruhigung trug bei, daß die Bühne vollkommen rauchfrei war und keine Flammen beobachtet wurden. Man hatte den Eindruck, daß es sich um eine Kleinigkeit handelte, obwohl tatsächlich zu diesem Zeitpunkt bereits die Flammen lichterloh aus dem Dach schlugen. Auf dem menschenleeren Parablen hatte ein Journalist das Feuer beobachtet, war in das Theater gelaufen, wo er einen Theaterdiener verhaftete, der dann die Mängel veranlaßte. Das Publikum begab sich ruhig in die Garderoben; niemand drängte sich vor; man machte gar nicht Anstalten, das Theater zu verlassen, offenbar in dem Glauben, daß weitergespielt werden würde. Inzwischen verbreitete sich aber in den Nebenräumen ein durchdringender Brandgeruch, und als ein Bühnenarbeiter die Tür zum Bühnengang öffnete, drang Rauch in die Garderobe. Das Publikum verließ nur ängstlich das Theater. Nur von den Klängen her sah man einige Aufgeregte die Treppen hinunterstürzen. — Die inzwischen angerückte Feuerwehr griff sofort mit zahlreichen Rohren das Feuer an. Eine ungeheure Menschenmenge besetzte den Parablen und die Schutzpolizei, die ebenfalls mit großem Aufgebot schnell zur Stelle war, hatte alle Hände voll zu tun. Dichte Rauchschwaden und Flammen ließen zum Dach des Bühnengebäudes hinauf zum nächsten Himmel. Die Feuerwehr griff mit 14 Hochschlägen auf das Signal „Großfeuer“ ein.

„Graf Zepelin“ in Bernambuco gelandet

Bernambuco, 23. März. Die „Associated Press“ aus Bernambuco berichtet, daß „Graf Zepelin“ dort um 5.50 Uhr nachmittags (Ortszeit) gelandet. Das Luftschiff flog über der Stadt eine Schleiße und bereitete dann die Landung vor. Um 6 Uhr nachmittags Ortszeit (etwa 20.30 Uhr MEZ) war es sicher verankert. Die Reise ist programmäßig ohne Zwischenfälle verlaufen.

Luftschutz

Seit Kriegsende ist die Verwendung und Wirkung der Luftwaffe im Krieg ein beliebter Stoff für Zukunftsräume. Die Phantasie hatte auf diesem Gebiete freies Spielraum; denn praktische Erfahrungen über die Fortschritte im militärischen Flugwesen und die Gestaltung der zukünftigen Luftkriege lagen nicht vor. Nun ist auch diesem Mangel abgeholfen durch die monatelangen Kämpfe, die sich die gelben Völker Ostasiens gegenseitig geliefert haben. Beweiskräftiger als Bücher und Artikel, die in Europa über diese Gefahren geschrieben wurden, sind die Weiden, die dort unbewehrte Männer, Frauen und Kinder am eigenen Leibe spüren mußten. Besonders in den Kämpfen um Shanghai haben die Japaner die Luftwaffe zum vollen Einsatz gebracht, und hier konnte man noch mehr als in der Mandchurie die Wirkung von Brand-, Spreng- und Splitterbomben in einer dichtbesetzten Großstadt beobachten. Eine Ausnahme galt nur für die gefährlichste Art des Luftkrieges durch Gas, wohl weniger wegen der Vorkriegsbeschlüsse gegen den Gaskrieg, sondern deshalb, weil die Japaner keine Anwendung mit Rücksicht auf die nahegelegene internationale Niederlassung nicht riskieren konnten. Eindrucksvolle Berichte, die nunmehr vorliegen, lassen aber keinen Zweifel, daß auch diese harmlosere Art des Luftkrieges die Zivilbevölkerung ebenso in Mitleidenschaft zieht wie die kämpfende Truppe. Neben den Militärkasernen gab es fast ebenso viele Sonderkasernen für Zivilpersonen, und hier fand die Neuartigkeit der Kriegführung aus der Luft ihren erschütterndsten Ausdruck. In einem buddhistischen Tempel, der in ein Militärkasernengebäude verwandelt worden war, lagen nach der Beschreibung eines amerikanischen Berichterstatters Frauen und Kinder, die den Luftangriffen zum Opfer gefallen waren, in langen Reihen aufgebahrt. Der gewaltige Raum war verstopft mit Betten, Matratzen, Tragbahnen und Operationsstühlen. Und lastwagenweise wurden immer neue verwundete Nichtkämpfer eingeliefert, bis im Laufe der Zeit alle Tempel und Bethäuser der Stadt mit toten und verwundeten Zivilpersonen überfüllt waren.

Ein Besuch dieser Stätten des Grauens wäre ein außerordentlich lehrreicher Unterricht für die Abrüstungskonferenz gewesen, die sich inzwischen auf Wochen vertagt hat, ohne ihre Aufgabe überhaupt richtig in Angriff genommen zu haben. Sie hat in ihrer Vorarbeit nur einige richtige, aber unfruchtbar gebliebene Erkenntnisse über den Luftkrieg ausgesprochen, wie die Feststellung, er sei „eine wahre Todesgefahr für diejenigen, die, ruhig schlafend, im Vertrauen auf die Wirksamkeit internationaler Verträge, eine rechtzeitige Vorbereitung von Schutz- und Abwehrmitteln veräumen“. Diese Formulierung spricht dafür, daß sich die Sachverständigen für Abrüstung von ihrer Tätigkeit selbst wenig versprechen; der Nachdruck liegt offenbar in der Empfehlung eigener Vorsichtsmaßnahmen der Völker durch „Schutz und Abwehr“. Die meisten Staaten haben auch keine Kosten und Mühen gescheut, um sich in dieser Richtung die größtmögliche Sicherheit zu verschaffen. Frankreich, England und Italien haben durch große Luftmanöver praktische Erfahrungen gesammelt und ihre Abwehrmittel auf den Stand höchster Wirkung gebracht; Polen rüstet sich, die beste Luftschutzorganisation in der Zivilbevölkerung geschaffen zu haben. Am schlechtesten steht es in dieser Hinsicht, wie in allen Rüstungsangelegenheiten, im Deutschen Reich, das infolge seiner zentralen Lage am meisten bedroht ist. Hier, im Herzen Europas, wo sich der Aktionsradius der stärksten Luftmächte überschneidet, ist im Namen des Versailleser Vertrags der wirksame Schutz, die aktive Abwehr, überhaupt verboten. Es gibt keine Militärflugzeuge, die bei Ausfindung feindlicher Luftangriffe aufsteigen könnten, um dem Feind den Weg zu verperren und ihn niederzukämpfen, bevor er sein Zerstörungswerk vollendet hat. Sogar die aktive Abwehr von der Erde aus ist durch das Verbot der notwendigen Spezialgeschütze behindert. Wenn ein kleines Berufsheer zur Ausübung der Notwehr befreit wurde, die als selbstverständliches Recht aller Völker gilt, so ist dieser Grundpfeiler im wichtigsten Punkt durchbrochen.

Unter dem Eindruck der Erfahrungen von Shanghai ist die Gefährlichkeit und Unhaltbarkeit dieser Lage dem deutschen Volk endlich zum Bewußtsein gekommen. Darum haben die privaten Bestrebungen nach Organisation eines Luftschutzes endlich auch Verständnis und Unterstützung bei den amtlichen Stellen gefunden. Die Luftschutzvereine haben sich zusammengeschlossen, praktische Übungen in Störchen und an der Wasserfront haben sie vorhandenen Lücken und Mängel gezeigt, und gegenwärtig ist unter zentraler Leitung des Reichswehrministeriums der Aufbau einer deutschen Luftschutzorganisation in allen Teilen des Reiches im Gange. So erfreulich diese auch für Sachsen bereits erfolgte Ausfindung ist, so falsch wäre es, sich dabei zu beruhigen und die Wirksamkeit des Luftschutzes zu überschätzen, der auf diese Weise geschaffen werden kann. Denn die von den Behörden getragene Organisation bewegt sich selbstverständlich im Rahmen des nach dem Versailleser Vertrag Erlaubten und muß sich infolgedessen auf den passiven oder zivilen Luftschutz beschränken. Sie hat keine Möglichkeit, feindliche Luftangriffe überhaupt zu verhindern; Ziel und